

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518  
 Nr. : **RA-000717-F0-104**  
 Anlage-Nr. : **14**  
 Seite : 1 / 5  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : 10R5704



**Technische Daten, Kurzfassung**

**Raddaten**

|                         |                              |
|-------------------------|------------------------------|
| Radtyp:                 | <b>10R5704</b>               |
| Art des Rades:          | einteiliges Leichtmetall-Rad |
| Handelsmarke:           | RONAL                        |
| Montageposition:        | Vorder-und Hinterachse       |
| Radausführung:          | <b>10R5704.03</b>            |
| Radgröße:               | 7Jx15H2                      |
| Rad-Einpresstiefe:      | 37 mm                        |
| Lochkreisdurchmesser:   | 100 mm                       |
| Lochzahl:               | 4                            |
| Mittenlochdurchmesser:  | 68,0 mm                      |
| Zentrierart:            | Mittenzentrierung            |
| Zentrierring:           | 5 Ø68 Ø59.1                  |
| geprüfte Radlast:       | 530 kg                       |
| bei Reifenabrollumfang: | 1935 mm                      |

**Allgemeine Anforderungen**

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

**Verwendungsbereich**

Fahrzeughersteller oder Marke : Nissan Motor Company Ltd. Tokyo / Japan

| Radbefestigung          |  |             |               |
|-------------------------|--|-------------|---------------|
| Fahrzeugtyp(en)         | Beschreibung der Befestigungsteile     | Zubehör-Kit | Anzugs-moment |
| B12, K11, N13, N14, N15 | Radmutter, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25 | ZP40352     | 110 Nm        |

Nr. : **RA-000717-F0-104**  
 Anlage-Nr. : **14**  
 Seite : **2 / 5**  
 Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
 Teiletyp : **10R5704**

| Typ: <b>N13</b>                   |  |  |   |
|-----------------------------------|--|--|---|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>E287</b> |  |  |   |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen   | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                         |
| 40 bis 66                         | Nissan Sunny,<br>Nissan Sunny K<br>(Stufenheck)                | 185/55R15<br>M00)  | A01) bis A10)<br>F05)K11)K12)<br>K32)K33)K38) |
| 40 bis 92                         | Nissan Sunny,<br>Nissan Sunny K<br>(2/4 -türig mit Heckklappe) | 195/50R15  |   |

4/10059,1

| Typ: <b>B12</b>                   |  |  |   |
|-----------------------------------|--|--|---|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>E301</b> |  |  |   |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen                       | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                         |
| 54 bis 92                         | Nissan Sunny,<br>Nissan Sunny K<br>(Coupé) | 185/55R15<br>M00)  | A01) bis A10)<br>F05)K11)K12)<br>K32)K33)K38) |
|                                   |  | 195/50R15  |   |

4/10059,1

| Typ: <b>N14</b>                   |                      |  |                       |
|-----------------------------------|----------------------|--|-----------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>F666</b> |                      |  |                       |
| Motorleistung (kW)                | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise |
| 55 bis 105                        | Nissan Sunny         | 185/55R15<br>E01)M00)  | A02) bis A10)         |

F666N15E

870/760

4/10059,1

| Typ: <b>K11</b>                                      |                      |  |                                       |
|--|----------------------|--|---------------------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>G220; e11*93/81*0021*..</b> |                      |  |                                       |
| Motorleistung (kW)                                   | Handelsbezeichnungen | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise                 |
| 40 bis 60  | Nissan Micra         | 195/45R15  | A01) bis A10)<br>K16)K20)K26)<br>K31) |

e11\*93/81\*0021\*08

760/760

4/10059,1

| Typ: <b>N15</b>                               |                       |  |                           |
|---|-----------------------|--|---------------------------|
| ABE / EG-Genehmigung: <b>e1*93/81*0025*..</b> |                       |  |                           |
| Motorleistung (kW)                            | Handelsbezeichnungen  | zulässige Reifengrößen<br><b>vorne</b> und <b>hinten</b> , ggf. Auflagen | Auflagen und Hinweise     |
| 55 bis 73                                     | Nissan Almera         | 195/50R15<br>205/50R15   | A01) bis A10)<br>K24)K35) |
| 105   | Nissan Almera 2.0 GTI | 195/55R15<br>205/50R15   |                           |

e1\*93/81\*0025\*03E

920/825

4/10059,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518  
Nr. : **RA-000717-F0-104**  
Anlage-Nr. : **14**  
Seite : **3 / 5**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **10R5704**



---

### **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Außenseite (Designseite) nur mit Klebegewichten und an der Innenseite mit Klebe- oder Klammerngewichten ausgewuchtet werden.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518  
Nr. : **RA-000717-F0-104**  
Anlage-Nr. : **14**  
Seite : **4 / 5**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **10R5704**

- 
- E01) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig nur mit 13-Zoll-Bereifung und größer ausgerüstet sind oder nur diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- F05) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb.
- K11) An Achse 1 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K12) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten komplett umzulegen und ggf. ins Radhaus ragende Kunststoffteile entsprechend zu kürzen.
- K16) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten von Stoßfängeroberkante bis zum Schweller komplett umzulegen.
- K20) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen. Die Befestigungsschraube ist nach hinten zu versetzen.
- K24) An Achse 1 ist der Kunststoffinnenkotflügel im Bereich vor der Achse (im Lenkeinschlagbereich) zur Fahrzeugmitte hin um 10 mm nachzuarbeiten. Kontrolle durch Kreisfahrt.
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Bei Fahrzeugausführungen mit dem 40 kW - Motor, die serienmäßig nur die Bereifungsgröße 155/70R13 eingetragen haben, ist die Auflage K24) anzuwenden.
- K32) An Achse 2 sind in das Radhaus hineinragenden Anbauteile entsprechend der umgebördelten Radhausausschnittkante zu kürzen.
- K33) An Achse 1 sind Karosserieteile, die serienmäßig an den umzubördelnden Radhausausschnittkanten verschraubt sind, in diesem Bereich zu verkleben.
- K35) An Achse 1 ist der Motorspritzschutz (Kunststoffabdeckung) im Bereich vor der Vorderachse auszuschneiden oder durch Erwärmung zur Fahrzeugmitte hin nachzuarbeiten.
- K38) An Achse 2 ist das innere Radhaus im Bereich der Kotflügelausstellung - etwa in Türhöhe - an das äußere Karosserieblech anzulegen.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgenreöße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgenreöße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 19 zur ABE-Nr. 44518  
Nr. : **RA-000717-F0-104**  
Anlage-Nr. : **14**  
Seite : **5 / 5**  
Auftraggeber : **Ronal GmbH**  
Teiletyp : **10R5704**



---

Die Anlage Nr. **14** mit den Blättern 1 bis 5 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 10R5704 des Auftraggebers **Ronal GmbH** .

Geschäftsstelle Essen, **13.02.2013**